Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Oberste Bauaufsicht



Tabelle der fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt (Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

Stand: 30. Mai 2024 (ABl. Nr. 25/2024, S. 1679)

Seit Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Bautechnischen Prüfungsverordnung am 7. November 2014 sind die anrechenbaren Bauwerte, die die Grundlage für die Berechnung der Prüfigebühren der Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure bilden, jährlich an die Entwicklung der Baupreise anzupassen. Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf Werten der Musterverordnung über die Prüfingenieure und Prüfisachverständigen (MPPVO), Fassung Dezember 2012, für das Jahr 2005. Diese Werte wurden mit dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt bis zum Bezugsjahr 2010 ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden in Höhe von 1,151 hochgerechnet. Für die folgenden Jahre sind gemäß § 27 Absatz 1 BauPrüfV die Bauwerte des Bezugsjahres 2010 (Index = 100%) mit der jeweils ermittelten Indexzahl zu vervielfältigen, maßgeblich sind die Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer. Die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte gelten jeweils ab dem 1. Juni jedes Jahres. Der Stundensatz in Höhe von 97 € ändert sich durch die Indexzahl nicht. Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, veröffentlicht die Oberste Bauaufsicht die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte im Amtsblatt für Berlin. Nachfolgende Tabelle enthält die Fortschreibungen seit 2021.

		Anrechenbarer Bauwert in €/m³			
Nr.	Gebäudeart Indexzahl	1,236	1,325	1,509	1,614
	gilt ab	1.6.2021	1.6.2022	1.6.2023	1.6.2024
1.	Wohngebäude	140	150	171	182
2.	Wochenendhäuser	122	131	149	160
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	188	201	229	245
4.	Schulen	178	191	217	232
5.	Kindertageseinrichtungen	159	171	195	208
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	159	171	195	208
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	185	199	226	242
8.	Krankenhäuser	208	223	254	271

		Anrechenbarer Bauwert in €/m³				
Nr.	Gebäudeart Indexzahl	1,236	1,325	1,509	1,614	
	gil l ab	1.6.2021	1.6.2022	1.6.2023	1.6.2024	
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	159	171	195	208	
10.	Hallenbäder	172	184	210	224	
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19					
11.1	bis 2.500 m³ Brutto-Rauminhalt	68	73	83	89	
11.2	der 2.500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m³	57	61	69	74	
11.3	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	47	50	57	61	
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	105	113	128	137	
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	94	101	115	123	
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50.000 m³ Brutto- Rauminhalt	142	152	174	186	
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50.000 m³ Brutto-Rauminhalt	124	133	151	161	
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	103	110	125	134	
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	124	133	151	161	
18.	Tiefgaragen	190	204	232	249	
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	49	53	60	65	
20.	Gewächshäuser					
20.1	bis 1.500 m³ Brutto-Rauminhalt	37	40	45	48	
20.2	der 1.500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	21	23	26	27	
	Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen	56 €/m²	60 €/m²	68 €/m²	73 €/m²	